



FINANZAMT  
NEUWIED

Augustastr. 70  
56564 Neuwied

Finanzamt Neuwied - 56562 Neuwied

Firma  
WHT Wiedmühler Tiefbau GmbH  
Klarenplatz 5  
53578 Windhagen

Telefon: 02631 910-0  
Telefax: 02631 910-29906  
Poststelle@fa-nr.fin-rlp.de  
www.finanzamt-neuwied.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	32
Steuernummer:	3267003697
Sicherheitsnummer:	16274139

19.12.2013

<b>Mein Aktenzeichen</b> 32 / 670 / 03697	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b> Frau Kaul	<b>Telefon/Fax</b> 02631 910 - 29151 02631 910 - 59725
--	--------------------------	--	--

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma WHT Wiedmühler Tiefbau GmbH, Klarenplatz 5, 53578 Windhagen</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2014 bis zum 08.01.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Karen Jentsch



OFD/KO/545  
Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE74570000000057001518  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Neuwied, Augustastraße 70

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

